

Ausschreibung

Die Hochschule Osnabrück schreibt zum **Wintersemester 2021/22** erneut das **Landesstipendium Niedersachsen** aus.

Die Mittel sollen vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte eingeschriebene und **nicht beurlaubte** Studierende aus den sog. bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation, stärken, sowie für Studierende verwendet werden, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben. Dabei können auch soziale Gründe sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement innerhalb und außerhalb der Hochschule und insbesondere Corona bedingte Auswirkungen berücksichtigt werden.

Gefördert werden kann, wer in einem grundständigen Bachelor- oder konsekutiven Masterprogramm an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert ist und nicht beurlaubt ist. **Ausgenommen von der Förderung sind Studierende dualer, berufsbegleitender bzw. berufsintegrierter Studiengänge und Studierende von Weiterbildungsstudiengängen.**

Die Stipendien werden in der Regel in Höhe von **500 Euro** vergeben. Sie werden als Einmalzahlung gewährt.

Für eine Bewerbung um ein Stipendium sind folgende Unterlagen einzureichen:

Online

- Bewerbungsformular unter <https://www.hs-osnabrueck.de/de/landesstipendium-niedersachsen/>

Im Anschluss an Onlinebewerbung (nach separater Aufforderung per E-Mail)

- tabellarischer Lebenslauf
- Immatrikulationsbescheinigung
- Leistungsnachweis
 - Studierende in einem **höheren Fachsemester** reichen einen Nachweis der bisher erbrachten Leistungen im Studiengang mit Durchschnittsnote ein
 - Studierende im **ersten Fachsemester eines Bachelorstudiengangs** reichen einen Nachweis ihrer Hochschulzugangsberechtigung mit Durchschnittsnote ein
 - Studierende im **ersten Fachsemester eines Masterstudiengangs** reichen einen Nachweis ihres ersten Hochschulabschlusses (mit Durchschnittsnote) ein
- ggf. Nachweis über eine besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Hochschule Osnabrück berechtigt
- sofern vorhanden Nachweise über gesellschaftliches Engagement oder ehrenamtliche Tätigkeiten (Die Hochschule behält sich vor, stichprobenhaft nicht nachgewiesene Angaben zu prüfen.)

Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.



Auswahlkriterien sind:

1. für Studierende im **ersten Fachsemester**:
 - a. die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung oder des ersten Hochschulabschlusses unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten oder
 - b. die besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang an der Hochschule berechtigt.
2. für Studierende in **höheren Fachsemestern** die bisher erbrachten Studienleistungen (Bescheinigung über bestandene Leistungen)

Bei der Gesamtbetrachtung des Potenzials der Bewerber*innen müssen außerdem hochschulübergreifende Auswahlkriterien berücksichtigt werden. Hochschulübergreifende Auswahlkriterien sind insbesondere:

1. dauerhaftes, ehrenamtliches Engagement und Übernahme von Verantwortung in Vereinen, Initiativen, außercurriculares Engagement im Studium, z. B. Fachschaften, studentisches Parlament, studentische Projekte
2. die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehender Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger
3. First Generation Student oder ein Migrationshintergrund/eine ausländische Nationalität
4. finanzielle Situation

Das **Online-Bewerbungsformular** ist vom **07.10. bis 21.10.2021** unter <https://www.hs-osnabrueck.de/de/landesstipendium-niedersachsen/> abrufbar.

Unvollständige Bewerbungen können vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Es werden im Auswahlverfahren nur die in der Bewerbung gemachten Angaben berücksichtigt. Die Hochschule Osnabrück bewilligt die Stipendien auf der Grundlage der Auswahlentscheidung des Stipendenauswahlausschusses. Die Bewilligung erfolgt schriftlich.

Die Auszahlung des Stipendiums setzt voraus, dass die*der Stipendiat*in an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert ist.

Die Stipendiat*innen haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Das Präsidium der Hochschule Osnabrück bewilligt die Stipendien. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf ein Stipendium.

Bitte beachten Sie die **Richtlinie** zur Vergabe von Landesstipendien gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 8 NHG auf der Homepage der Hochschule.